



## HESSISCHER SPORTAKROBATIK VERBAND E.V.

08. Dezember 2025

### Mitteilung aus dem Präsidium

#### **Umsetzung der neuen DSAB Regelung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften im Hessischen Sportakrobatik Verband e.V.**

Der HSAV hat mit der Ausschreibung des Ligabetriebes 2026 und dem Versenden des Protokolls vom DSAB-Tag, die Vereine über das neue Teilnahmeverfahren des Deutschen Sportakrobatik Bund informiert. Die Neuerungen wird der HSAV ab dem Sportjahr 2026 in den hessischen Sportakrobatikbetrieb übernehmen.

Vom DSAB wird zur Begrenzung der Teilnehmerzahlen eine Qualifizierung durch die Landesverbände gefordert. Jeder Landesverband darf zwei Formationen pro Disziplin und Altersklasse nominieren. Zusätzliche Normierungen darüber hinaus kann ein Landesverband bekommen, falls im Vorjahr im Finale der DM ein Podiumsplatz erreicht wurde. Für jeden Podiumsplatz kann ein weiter Startplatz in der jeweiligen Disziplin und Altersklasse gemeldet werden.

In Hessen wird die Hessische Meisterschaft der Sportakrobatik zur Qualifizierung der deutschen Meisterschaft herangezogen. Die jeweils ersten Plätze pro Disziplin und Altersklasse werden für die DM nominiert. Sind weitere Plätze zur Nominierung durch entsprechende Podiumsplätze aus der Vorjahres DM verfügbar, so entscheidet die Rangliste der Hessischen Meisterschaft über die Vergabe.

Eine Teilnahme an der Hessischen Meisterschaft ist für Formationen nur nach einer Qualifikation möglich. Diese ist in der WKO bzw. Ausschreibung für die Hessische Mannschaftsmeisterschaft geregelt (aktuell für die A-Klasse mind. 23 Punkte in einer Übung). Formationen, die sich über die HM für die DM qualifizieren möchten, müssen in der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft vor der HM alle Übungen präsentiert haben (Beispiel Junioren 1 – Dynamik, Balance und Kombi).

Länderübergreifende Startgemeinschaften mit Sportlerinnen und Sportlern aus dem Hessischen Landesverband und weiteren Landesverbänden können nicht an den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften des HSAV teilnehmen.

# Mitteilung aus dem Präsidium

Sportlerinnen und Sportlern aus anderen Landesverbänden müssen sich vor Beginn der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften einem hessischen Sportverein anschließen, der im HSAV organisiert ist. Eine entsprechende Wettkampfkarte des HSAV muss ausgestellt sein. Ein Start für einen anderen Landesverband ist ausgeschlossen. Ein Rückwechsel zu einem anderen Landesverband ohne Einschränkungen ist nur nach Freigabe durch das geschäftsführende Präsidium des HSAV möglich.

Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation des teilnehmenden Vereins und einer Sperre der Sportlerinnen oder Sportler für 12 Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Wischnewski  
Präsident